

1. EINLEITUNG

Am 26. Juni 2000 wird der 6-jährige Junge Volkan Kaya in Hamburg–Wilhelmsburg von dem Pitbull–Rüden Zeuss und der American Staffordshire Terrier–Hündin Gipsy auf einem Schulhof angegriffen und tödlich verletzt. Als Reaktion auf diesen tragischen Tod verschärfen Bund und Länder einschlägige Vorschriften. Die neuen Hundeverordnungen enthalten unter anderem Wesenstests/Verhaltenstests für Hunde, die allein aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als sogenannte „Kampfhunde“ oder „gefährliche Hunde“ und damit pauschal als aggressiv und deshalb gefährlich eingestuft werden.

Verhält sich ein Hund aggressiv, z.B. wenn er knurrt, wird allgemein angenommen, er sei auch gefährlich. Hinzu kommt, dass nicht zuletzt durch die Darstellung in den Medien der alltagssprachliche Gebrauch des Wortes „Aggression“ immer mit einer negativen Wertung verbunden ist und „aggressives Verhalten“ meist als anomal und in der Regel als sozial unangemessen angesehen wird. Synonym verwendet werden oft alltagssprachliche Begriffe wie: aggressiver Hund, bissiger Hund, gefährlicher Hund, bössartiger Hund, angriffslustiger Hund, kampfbereiter Hund.

Die Einführung sogenannter Rasselisten hat nicht dazu beigetragen, den Begriff „gefährlicher Hund“ sachgerecht zu definieren.

„Gefährliche Hunde müssen nicht aggressiv motiviert und aggressive Hunde nicht gefährlich sein!“ (Feddersen-Petersen, 2001a)

Ziel dieser Arbeit ist es, verschiedene Wesenstests/Verhaltenstests inhaltlich zu vergleichen sowie sie zu bewerten. Des Weiteren wird ein Prüfkatalog entwickelt, mit dem Wesenstests auf ihre Eignung, die unterschiedlichen Formen aggressiven Verhaltens und das Jagdverhalten von Hunden zu prüfen, beurteilt werden können.

Bewertet werden sollen nicht nur Wesenstests der verschiedenen Bundesländer, sondern unter anderem auch solche, die schon seit längerer Zeit in anderen europäischen Ländern durchgeführt werden, um beispielsweise Hunde aus Tierheimen nach einer Wesenseinschätzung besser vermitteln zu können oder auch, um eine Zuchtzulassung zu erreichen.

Die vorliegende Arbeit wird Grenzen aufzeigen und soll u.a. dazu beitragen, dass bundeseinheitliche Verhaltenstests - unter Berücksichtigung rassetypischer Verhaltensweisen bei der Auswertung, wie z.B. der Individualdistanz - als grundlegendes Kriterium zur Zuchtauswahl/Zuchtzulassung entwickelt und durchgeführt werden, um Probleme langfristig, zumindest auf dieser Ebene, besser lösen zu können.

1.1. Hypothesen

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand der Ergebnisse aus der vergleichenden Beurteilung von Wesenstests und deren Eignungsprüfung im Hinblick auf unterschiedliche Formen aggressiven Verhaltens sowie im Hinblick auf das Jagdverhalten von Hunden, folgende Hypothesen zu prüfen:

Neben den verschiedenen Formen aggressiven Verhaltens wird vor allem das Jagdverhalten, und insbesondere das „Übertragene“ Jagdverhalten, das oft Ursache von Beißvorfällen ist, nicht in ausreichendem Maße in Wesenstests zur Wesenseinschätzung von Hunden berücksichtigt.

Und selbst wenn in Wesenstests das Jagdverhalten berücksichtigt wird, so bleibt ein großer Teil der Reize, die „Übertragenes“ Jagdverhalten bei Hunden auslösen können, dennoch unberücksichtigt.

Außerdem soll geprüft werden, ob rassespezifische Besonderheiten in den einzelnen Wesenstests ausreichend beachtet werden.

Abschließend soll geklärt werden, ob Wesenstests hinreichend geeignet sind, die individuelle Gefährlichkeit eines Hundes zu beurteilen.